



OÖ. AKTIONSPROGRAMM LEERSTANDS- UND BRACHFLÄCHENREVITALISIERUNG, ORTS- UND STADTKERNBELEBUNG

INFORMATIONEN FÜR
LIEGENSCHAFTSEIGENTÜMER:INNEN

21. OKTOBER 2024

GEMEINDE TOLLET

NEUMARKT I.H. UND UMGEBUNG



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



mostland
hausruck



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Vorstellung

- Eva Schaller, MSc - Regionalmanagement OÖ GmbH
Regionalmanagerin für Raum- und Regionsentwicklung Region Innviertel-Hausruck
 - Begleitung und Unterstützung von Gemeinden, Institutionen, Vereinen usw. bei Projekten, die zur Attraktivierung der Region beitragen
- David Wagner, MA – Mostlandl Hausruck
Geschäftsführer der Klima- und Energiemodellregion Mostlandl Hausruck
 - Koordinierung und Förderberatung von klimarelevanten Projekten in den Mitgliedsgemeinden

KLIMA- UND ENERGIE-MODELLREGION

Mostlandl Hausruck
Weiterführungsphase II, November 2023 - Oktober 2026



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



mostlandl
hausruck

Unsere gemeinsamen Ziele:
Wir haben **zehn Maßnahmen** entwickelt,
die in der Weiterführungsphase der KEM
Mostlandl Hausruck (2023 bis 2026)
umgesetzt werden:

Unsere Vision: 100% Versorgung durch
erneuerbare Energie und 0 kg CO²-
Ausstoß!

Der KEM-Manager setzt gemeinsam mit
den Mitgliedsgemeinden und allen
engagierten Privatpersonen, Vereinen und
Unternehmen in der Region Projekte zu den
oben genannten Themen um und trägt
dadurch aktiv zum Klimaschutz in der
Region bei.

KONTAKT:

KEM-Manager
David Wagner BSc, MA

+43 676 4034077
wagner@mostlandl-hausruck.at
www.mostlandl-hausruck.at



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



RAUS AUS ÖL UND GAS



SONNENSTROM AUS PV-
ANLAGEN



KLIMASCHUTZ IST EIN
GEWINN FÜR GEMEINDEN



ENERGIEGEMEINSCHAFTEN
IM MOSTLANDL HAUSRUCK



NACHHALTIGES
BAUEN UND WOHNEN



KLIMABILDUNG IN
SCHULEN UND
KINDERGÄRTEN



MIR SCHMECKT'S IM
MOSTLANDL HAUSRUCK



NACHHALTIGE MOBILITÄT
IM LÄNDLICHEN RAUM



BIODIVERSITÄT IM
BODEN



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



mostlandl
hausruck



- Durch die **Aktivierung von Leerständen** und Brachflächen soll Orts- und Stadtkernbelebung unterstützt und entsprechend der Oö. Raumordnungsstrategie die **Siedlungsentwicklung nach innen** forciert werden.
Damit verbunden ist auch die **Reduktion der Flächeninanspruchnahme** und Bodenversiegelung.
- Vielzahl an Akteur:innen und Initiativen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene
- Fördermittel von rund 33 Mio. € bündelt das Land OÖ im Aktionsprogramm "Leerstand- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung" aus Landes-, Bundes- und EU-Mittel.

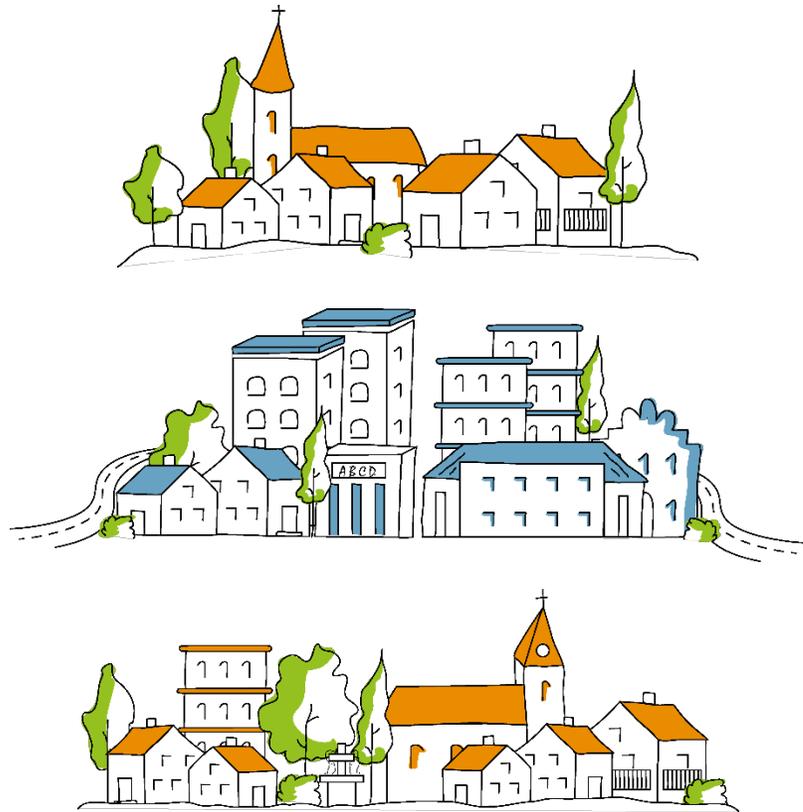
Aktionsprogramm - ZIELE

- **Nachhaltige Belebung** und Attraktivierung von Orts- und Stadtkernen
- Etablierung **nachhaltiger Nutzungen** in Leerständen/Brachen, welche **für die Gemeindeentwicklung** von besonderer Relevanz sind
- **Vermeidung weiterer Bodenversiegelung** durch Nutzung vorhandener Ressourcen und Sicherung vorhandener Bausubstanz
- **Motivation der Eigentümer*innen**, diese besonders relevanten Leerstände/Brachen zu revitalisieren und entsprechende Investitionen zu tätigen

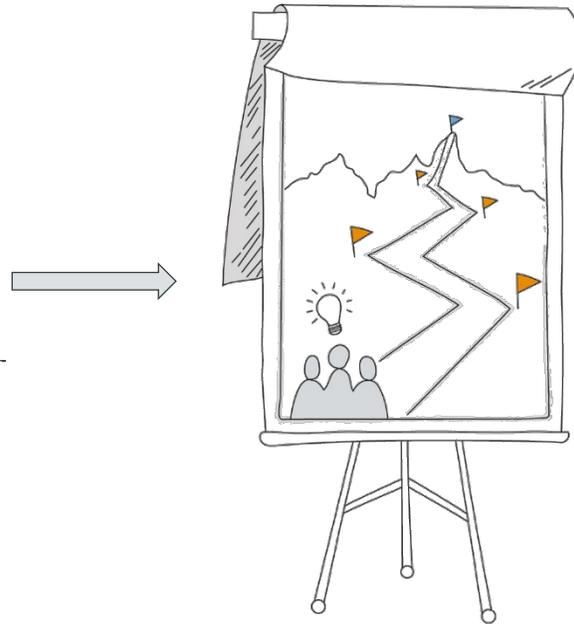


Interkommunales
KONZEPT

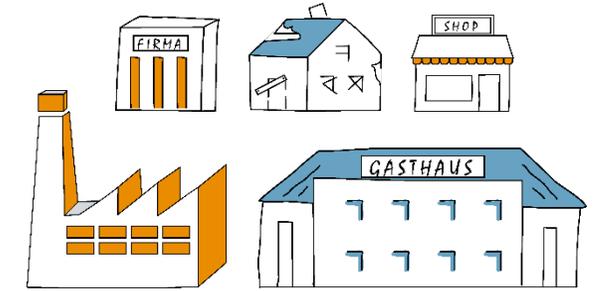
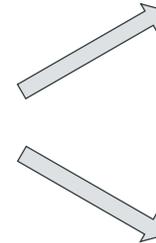
Grundlage Aktionsprogramm – Neumarkt i.H. und Umgebung



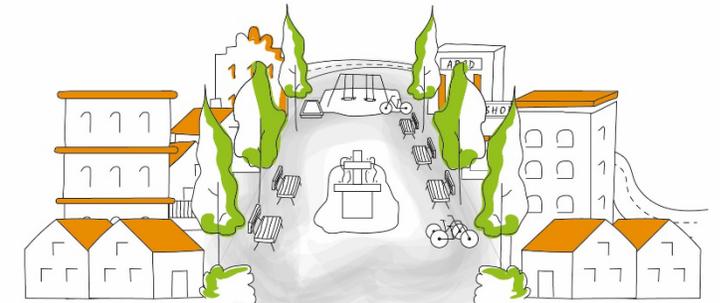
7 kooperierende Gemeinden
Kallham, Michaelnbach, Neumarkt i.H.
Pötting, Pollham, Taufkirchen a.d.T.,
Tollet



Strategische
Maßnahmenkonzeption



Revitalisierung von Leerständen
durch die Eigentümer/innen



Maßnahmen zur **Umfeldattraktivierung**
durch die Gemeinden

Aktionsprogramm - KONZEPTE

→ Kernelement des Aktionsprogramms ist das Konzept!

- Mittel- bis langfristiges **Strategiepapier und Leitfaden** im Sinne einer nachhaltigen Ortskernentwicklung für Gemeinden
- Strategische **Erfassung und Analyse** von verfügbarem und potenziellem Leerstand mit Planer*innen und Expert*innen vor Ort
- **Dialog** mit den Eigentümer:innen von leerstehenden Immobilien wird aktiv gestartet
- **Vernetzung** mit relevanten Akteur:innen und Entscheidungsträger:innen (Bürgermeister, Bauamtsleiter, Orts-/Stadtplaner, Eigentümer, Makler, Banken etc.)
- Es werden **partizipative und bewusstseinsbildende Prozesse** gestartet, die ein großes Potenzial für weitere Entwicklungen bringen
- Kann kurz- oder mittelfristig **Basis für mögliche investive Förderungen** sein

Aktionsprogramm - KONZEPTE

→ Vorteile für Eigentümer:innen



Unverbindliche und kostenlose Beratungsleistungen durch Architekten, Raumplaner, Immobilienexperten

+ Objektanalyse (Bauzustand, Lagequalitäten)

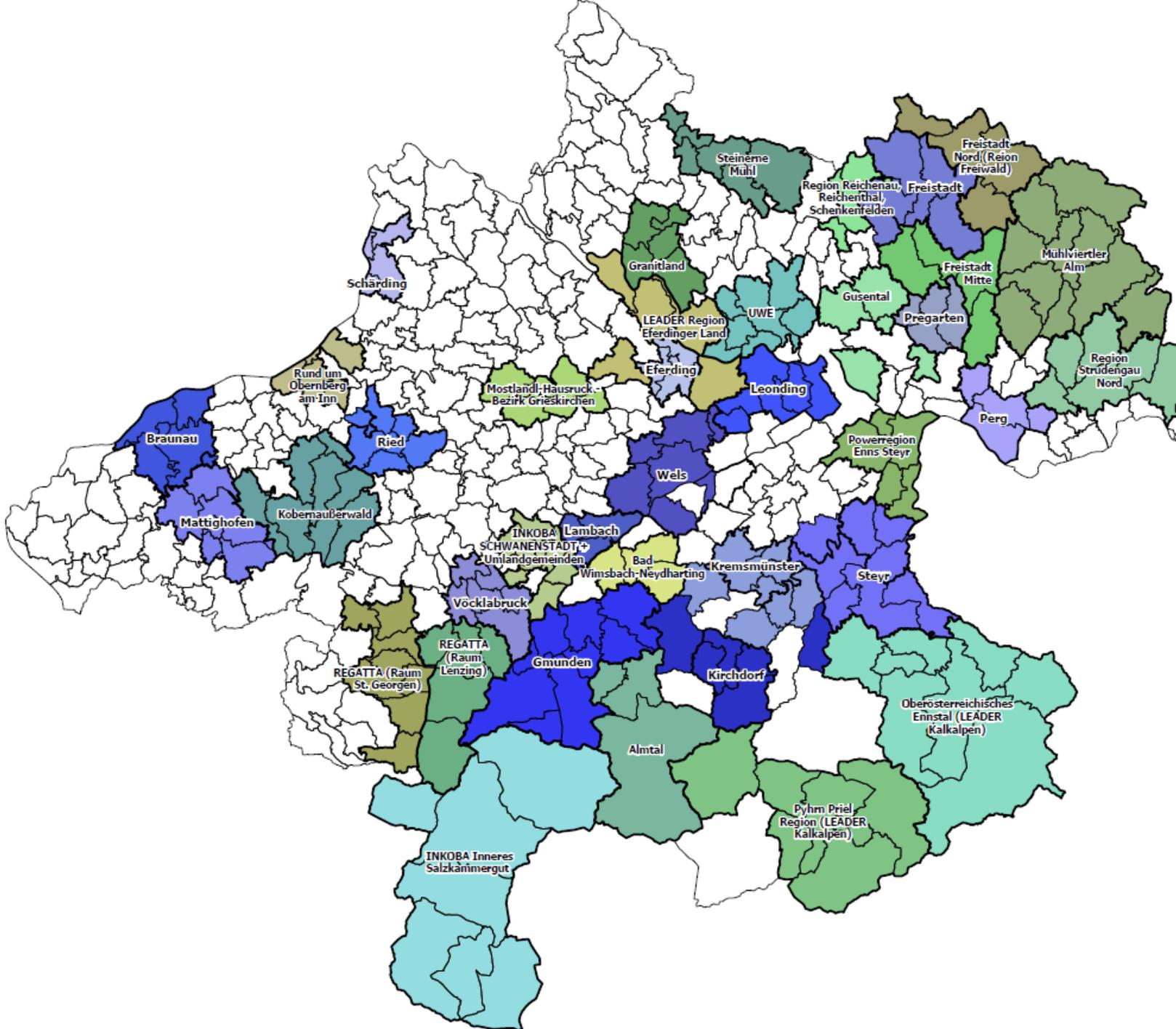
+ Nutzungsempfehlung inkl. Vorschlägen zu Revitalisierungsmaßnahmen

+ Grobe Einschätzung der Wirtschaftlichkeit

Aktionsprogramm - Beteiligung der Oö. Gemeinden

In Bearbeitung
33 Regionen
(192 Gemeinden)

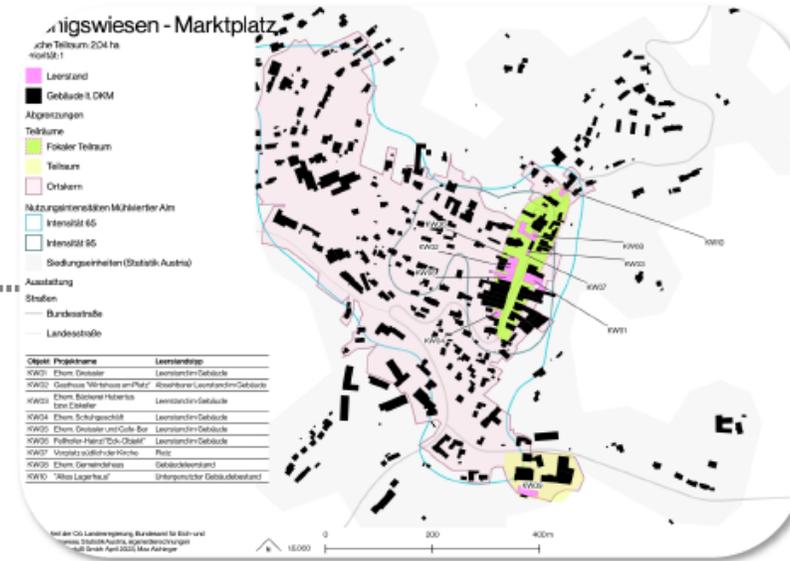
**In Vorbereitung bzw.
in Diskussion**
zusätzliche 15
Regionen
(91 Gemeinden)



Wie gehen die Planer an die Konzepterstellung heran?



Region
Faktenbasis und
Rahmenplan.



Ortskerne und Teilräume
Teilraumkonzepte.



Objekte
Grobnutzungs-konzepte.

Quelle: Modul 5/ HuB Architekten

Beauftragtes Planerteam:

WER

AUFGABE IM PROJEKT

KOMPETENZEN

ERFAHRUNGEN



Modul5

Analyse und regionale Vernetzung
Kommunikation
Projektleitung

Analytische Kompetenz.
Stadt- und Regionalentwicklung.
Landesentwicklung.
Politikberatung.

Konzeptentwicklung Ennstal
Konzeptentwicklung Mühlviertler Alm
Konzeptentwicklung Schärding
Starke Zentren Bayern – Kempten/Allgäu
Kreative Zentren Bayern – Hauzenberg
Pilotprojekt NÖ-Flächenmanagement-Datenbank
Innenentwicklung als Chance zur Ortskernbelebung (NÖ)



Objekt- und Konzeptmaßstab

Orts- und Regionskenntnis.
Mehr als 20 Projekte im Kontext Innenentwicklung.
Mehr als 40 realisierte Umbauten von Bestandsgebäuden (u.a. Gewerbe, Bauernhäuser, Wohnhäuser).

Konzeptentwicklung Ennstal, Mühlviertler Alm, Inneres Salzkammergut, SUK Schärding abgeschlossen
Konzeptentwicklung Bad Wimsbach-Neydharting, Gusental, Region Pyhrn-Priel
Innenentwicklung als Chance zur Ortskernbelebung (NÖ)
Regionale Potentiale im Grenzgebiet Bgld.-SK
Zahlreiche Umbauten im Bestand

HUB BAUMFORSCHUNG
STADTERNEUERUNG
ARCHITEKTUR



Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



mostlandl
häusruck



**Investive Fördermaßnahmen
Revitalisierung von Leerständen
im OÖ. Aktionsprogramm**



Investive Maßnahmen im OÖ. Aktionsprogramm - ALLGEMEINES

→ Folgende investive Maßnahmen sind förderfähig

- Revitalisierung von Leerständen bzw. Abriss von Objekten mit **betrieblicher Nachnutzung**
z.B.: gewerbliche Nutzung, Handel oder Handwerk, Produktion und Lagerung, geschäftliche Nutzung und Büros sowie Tourismus und Gastronomie
- Revitalisierung von Leerständen bzw. Abriss von Objekten mit **öffentlichnaher Nachnutzung**
z.B.: Nutzungen der öffentlichen Verwaltung, öffentliche Vereine, Bibliotheken, soziale Dienstleistungen, Jugendzentrum etc.
- Abriss von Objekten (im Falle dessen, dass diese nicht mehr saniert werden können) mit einer Nachnutzung, die wesentlich zur Ortskernstärkung beiträgt (auch Wohnen, Spielplatz usw., keine Parkplätze)

→ Basis für die Umsetzung von investiven Maßnahmen, ist ein inhaltlicher Konnex zu den konzeptiven Arbeiten

Derzeit max. **2 Förderprojekte pro Gemeinde** und max. 1 Förderantrag pro Gebäudekomplex möglich

Aktivierung leer stehender Gebäude mit betrieblicher/öffentlichkeitsnaher Nachnutzung

Förderintensität:

- **Max. Gesamtkosten** bei Investitionsprojekten liegen bei **400.000 €**

Gesamtkosten **bis 200.000 €**
max. Förderquote von **25%**
(= max. 50.000 €)

Gesamtkosten zw. **200.000 € und 400.000 €**
max. Förderquote von **20%**
(= max. 80.000 €)

- **Bei öffentlichnaher Nachnutzung:** Projekte, die unter den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ förderbar sind, erfolgt ein Zuschlag auf die BZ-Mittel von max. 15% = (max. 60.000 € bei Gesamtkosten bis 400.000 €)

Aktivierung leer stehender Gebäude mit betrieblicher/öffentlichkeitsnaher Nachnutzung

Rahmenbedingungen:

- Mindestprojektgröße von **20.000 € Gesamtkosten**
- **Antragsberechtigt** sind **Eigentümer bzw. Organisationen**, die dauerhaft (mind. 10 Jahre) über ein Recht auf Nutzung des Gebäudes verfügen
- **Definition Leerstand:** Bestandsgebäude, die zum Zeitpunkt der Antragstellung längerfristig leer stehen (= struktureller Leerstand) oder fehl-/mindergenutzt sind
- Festlegung **dauerhafter Nachnutzung** (mind. 5-jährig) bei Antragstellung (ist i.R.d. Konzepts auszuarbeiten)
- Gefördert werden Revitalisierungen in Orts-/Stadtzentren **vorrangig im Erdgeschoß**
- **Projektdauer** i.d.R. ein Jahr
- **Barrierefreie Ausführung** soweit möglich

Förderfähige Leerstände

- Innerörtlich - im Ortskern
&
- Strukturell bedingte,
bereits längerfristig
leerstehende oder
mindergenutzte Gebäude



Aktivierung leer stehender Gebäude mit betrieblicher/öffentlichkeitsnaher Nachnutzung

Folgende Kosten können eingereicht werden:

Baukosten und Baumaterialien, die mit der Revitalisierung der Objekte verbunden sind

- Kosten des sog. Rohbaus
- Kosten für alle **fest verbauten Bauteile** und Elemente
(Innen- und Außenmauern, Fenster und Türen, Decken, Böden, Stiegenhäuser, Heizung, Lüftung, Elektroinstallationen, Dächer und Fassaden)
- Kosten für den **Abriss zur Umsetzung** der investiven Maßnahmen
(Abriss oder Teilabriss der Gebäude, Beräumung und Entsorgung der anfallenden Abrissmaterialien, Kosten für die Wiederherstellung der Fläche, Begleitung des Abrisses)
- Kosten zur **Vorbereitung und Begleitung** der investiven Maßnahmen
(Planungsleistungen und Baubegleitung, Vermessung, Statik, Geotechnik, Rechtsberatung und Notariatsleistungen, sonstige rechtliche Expertise)

Aktivierung leer stehender Gebäude mit betrieblicher/öffentlichkeitsnaher Nachnutzung

Folgende Kosten sind NICHT FÖRDERFÄHIG:

- Wohnbau
Ausnahme: wenn nur der Abriss eines Objektes projektgegenständlich ist, kann als dauerhafte Nachnutzung ein Wohnbau vereinbart werden
- Gebäudebegrünung
- Mobiliar und Ausstattung
- Kosten von Dienstleistern, die mit dem Förderwerber rechtlich verbunden sind (§ 189a UGB)

Förderkompass Orts- und Stadtkernbelebung



Überblick über
Förderprogramme
(Landes- und Bundesmittel)



<https://www.rmooe.at/förderungen>

Was wird gefördert?

Entwicklungs- und Nutzungskonzepte	1*	OÖ Aktionsprogramm – Konzeptentwicklung: interkommunale Planungs- und Beratungsleistungen zur Erstellung eines Konzepts zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen und der Entwicklung von Orts- und Stadtkernen.	Gebäude NAHERSORGUNG	11	Erhaltung historischer Objekte unter Denkmalschutz: denkmalpflegerische Maßnahmen, die der Erhaltung historischer Objekte und Bausubstanz, sowie des historischen Kulturguts dienen	Gebäude ENERGIE UND HEIZEN	20	Statik von Bestandsgebäuden für Photovoltaik: Prüfung der Tragfähigkeit von bestehenden Dächern für die Installation von netzgeführten Photovoltaikanlagen	Öffentlicher Raum, Plätze	29*	Beleuchtungsoptimierung: LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung ab 20 KW
	2*	Dorf- und Stadtentwicklung (DOSTE): Moderation und Projektbegleitung, Dorf- & Stadtentwicklungskonzept (Gestaltungs- oder Grünraumkonzept)		12	OÖ-Wohnbauförderung: Abbruch, Neubau und Sanierung von Gebäude(-teilen) mit Wohnnutzung; Ortskernbonus		21	Photovoltaik-Anlagen und Stromspeicher: Investitionszuschüsse für Neuerrichtung und Erweiterung von PV-Anlagen und Stromspeichern; Alternativ Umsatzsteuerbefreiung		30	E-Ladeinfrastruktur: Errichtung von E-Ladestellen (Standsäulen bzw. Wallbox) mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern durch Unternehmen, öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine und konfessionelle Einrichtungen
	3*	Agenda.Zukunft OÖ: lokale Zukunftsprozesse und Entwicklung von Projekten mit Bürger*innenbeteiligung		13	Greißlerei-Förderung: Investitionen in Gebäude und Ausstattung von Lebensmitteleinzelhändlern mit Vollsortiment im Zuge einer Neuerrichtung, Erweiterung, Modernisierung oder Qualitätsverbesserung		22*	Gemeinde-Klimawandelanpassungs-Programm (GeKAP): investive Maßnahmen bei Gemeindegebäuden sowie dem dazu gehörenden Außenbereich zur Verminderung thermischer Belastungen		31	OÖ lädt auf – Ladestationsoffensive: Errichtung von öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-PKW (Ergänzung zur Bundesförderung Nr. 23)
	4	Flächenrecycling: Entwicklungskonzepte für künftige Nutzungen von minder- oder ungenutzten Flächen oder Gebäuden im Ortsgebiet, Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz		14	Bäckerei-Förderung: Investitionen in Gebäude und Ausstattung von Bäckereien im Zuge einer Neuerrichtung, Erweiterung, Modernisierung oder Qualitätsverbesserung		23	Sanierung und Sicherung von kontaminierten Flächen: Maßnahmen zur Sanierung einer Altlast (Erkundung, Planung, Bauleistung, Räumung, Entsorgung, etc.)		32	Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement (Klimaktiv mobil): Errichtung von Infrastruktureinrichtungen für den Rad- und Fußverkehr, klimafreundliche Mobilitätslösungen (z. B. Radwege, bedarfsorientierte Mobilitätslösungen, Radabstellanlagen)
Gebäude REVITALISIERUNG	5	OÖ Aktionsprogramm – Revitalisierung und Abriss: Revitalisierung oder Abriss strukturell leerstehender Gebäude in Orts- und Stadtkernen mit betrieblicher oder öffentlichnaher Nachnutzung	Gebäude ENERGIE UND HEIZEN	15	Fleischerei-Förderung: Investitionen in Gebäude und Ausstattung von Fleischereien im Zuge einer Neuerrichtung, Erweiterung, Modernisierung oder Qualitätsverbesserung	Altlasten	24	Sanierung von Altlasten: Maßnahmen zur Sanierung einer Altlast (Erkundung, Planung, Bauleistung, Räumung, Entsorgung, etc.)	Öffentlicher Raum, Plätze	33*	Verbesserung der Standards von Bushaltestellen: Errichtung neuer bzw. Attraktivierung bestehender Bushaltestellen
	6	Digitaler Objektzwilling: Vermessung eines Gebäudes (Innen und Außen) mittels 3D-Scan		16	Konditorei-Förderung: Investitionen in Gebäude und Ausstattung von Konditoreien im Zuge einer Neuerrichtung, Erweiterung, Modernisierung oder Qualitätsverbesserung		25*	Dorf- und Stadtentwicklung (DOSTE): Gestaltung von Straßenräumen, Wegen und Plätzen bei kommunalen Bauvorhaben, Landschafts- und Grünraumgestaltungen, Beleuchtungskonzepte		34*	Radabstellanlage bei Bushaltestelle: Errichtung einer überdachten Radabstellanlage bei einer öffentlichen Bushaltestelle
	7	Sanierungsbonus: thermische Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden im privaten Wohnbau (Ein-/Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser und mehrgeschoßige Gebäude), die älter als 15 Jahre sind; umfassende Sanierungen und Einzelbauteilsanierungen		17	Gastro-Förderung: Investitionen in Gebäude und Ausstattung von Gastronomiebetrieben im Zuge einer Neuerrichtung, Erweiterung, Modernisierung oder Qualitätsverbesserung	Öffentlicher Raum, Plätze	26	Wohnumfeldförderung: Barrierefreiheit, Kinder- und Jugendspielplätze, Sicherheitsmaßnahmen, Energie-sparberatungen, Pilotprojekt zur Energieeffizienz, Errichtung von Bewohner-Tiefgaragenplätzen		35	Radabstellanlage: Errichtung und Sanierung von Radabstellanlagen für mindestens 10 Fahrräder, Errichtung von E-Ladestationen in Verbindung mit Radabstellanlage
	8	Thermische Gebäudesanierung und Gebäudebe-grünung: thermische Sanierung (Dämmung, Fenstertausch, Verschattung) sowie Fassaden- und Dachbegrünung von überwiegend betrieblich oder öffentlich genutzten Gebäuden, die älter als 15 Jahre sind		18	Raus aus Öl und Gas: Ersatz eines fossilen durch ein klimafreundliches, neues Heizungssystem in Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern, mehrgeschoßigem Wohnbau sowie in Gebäuden von Betrieben und Gemeinden		27*	Spielplatzförderung: Errichtung oder Sanierung/Erweiterung von öffentlich zugänglichen Kinder- und Jugendspielplätzen		36	Entsiegelung von Flächen: Entsiegelung befestigter Flächen, Wechsel von Bodenbelägen zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit, Maßnahmen zur Begrünung
	9	Mustersanierung: mustergültige Maßnahmen zur thermischen Sanierung, zur Anwendung erneuerbarer Energieträger und zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen oder betrieblich genutzten Gebäuden		19	Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse, Solaranlagen: Ersatz des fossilen Wärmeerzeugers durch elektrisch betriebene Heizungs-Wärmepumpe oder Anschluss an bestehendes Fernwärmenetz sowie erstmalige Errichtung einer thermischen Solaranlage in privaten Wohnhäusern mit bis zu zwei Wohnungen.		28	Umweltfreundliche Straßenbeleuchtung – Lichteffizienz: Planung und Errichtung von Straßenbeleuchtungen gemäß dem „Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung“ im Rahmen des OÖ. Energiecontracting-Programm (ECP)		37*	Dorf- und Stadtentwicklung (DOSTE): Dorf- & Stadtentwicklungsprojekte zur Belebung der Ortskerne
	10	Handwerkerbonus: Förderung für durchgeführte Arbeitsleistungen rund um den privaten Wohn- und Lebensbereich (Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten, Erweiterung oder Neuschaffung des Wohn- und Lebensbereichs)								38	Förderbereich LEADER: Projekte, die einen Beitrag zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der jeweiligen LEADER-Region leisten
								Orts-/ Stadtkernbelebung			

* Diese Förderprogramme sind ausschließlich für Gemeinden verfügbar.

Inwieweit diese angeführten Förderungen bei einem Projekt kombiniert werden können, ist im Einzelfall abzuklären.

Links zu den Förderprogrammen finden Sie unter: www.rmooe.at/förderungen



6 Digitaler Objektzwilling

Was wird gefördert?

- Vermessung eines Gebäudes (Innen und Außen) mittels 3D-Scan

Wer wird gefördert?

- Eigentümer*in eines Objektes, für das ein konkretes Verwertungsinteresse besteht.

Wie hoch ist die Förderung?

- Max. Förderhöhe: € 8.000 (brutto)
- Max. Förderquote: 50 % der förderfähigen Kosten

Förderstelle:

- Land OÖ

Link:

- <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/285145.htm>

Zusätzliche Info:

- Zusätzlich zu der Förderwerber*in gibt es mindestens eine für die Verwertung relevante Konsortialpartner*in (z.B.: Immobilienentwickler*in, Architekt*in, Investor*in etc.)
- Die Standortgemeinde ist jedenfalls nachweislich einzubinden

13-17 Greisslerei-, Bäckerei-, Fleischerei-, Konditorei-, Gastro- Förderung

Was wird gefördert?

- Planung (exkl. eigene Bauplanung und eigene Bauaufsicht) und Beratung, soweit diese Honorare als Anschaffungsnebenkosten zu qualifizieren sind;
- Errichtung (Um-, Zu- und Neubau) von Gebäuden;
- Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen;
- Übernahme von Betrieben (Ablöse von Investitionsgütern).

Wer wird gefördert?

- Unternehmen, die eine aktive und gültige Gewerbeberechtigung zur Führung eines/einer Lebensmitteleinzelhandels, Bäckerei, Fleischerei, Konditorei, Gastronomiebetriebes besitzen

Wie hoch ist die Förderung?

- Max. Förderhöhe: 60. 000€ (innerhalb 2 Jahren)
- Max. Fördersatz: 15%

Link:

Förderstelle:

- [Land Oberösterreich - Wirtschaft, Arbeit und Tourismus \(land-oberoesterreich.gv.at\)](http://land-oberoesterreich.gv.at)

Förderbereich LEADER

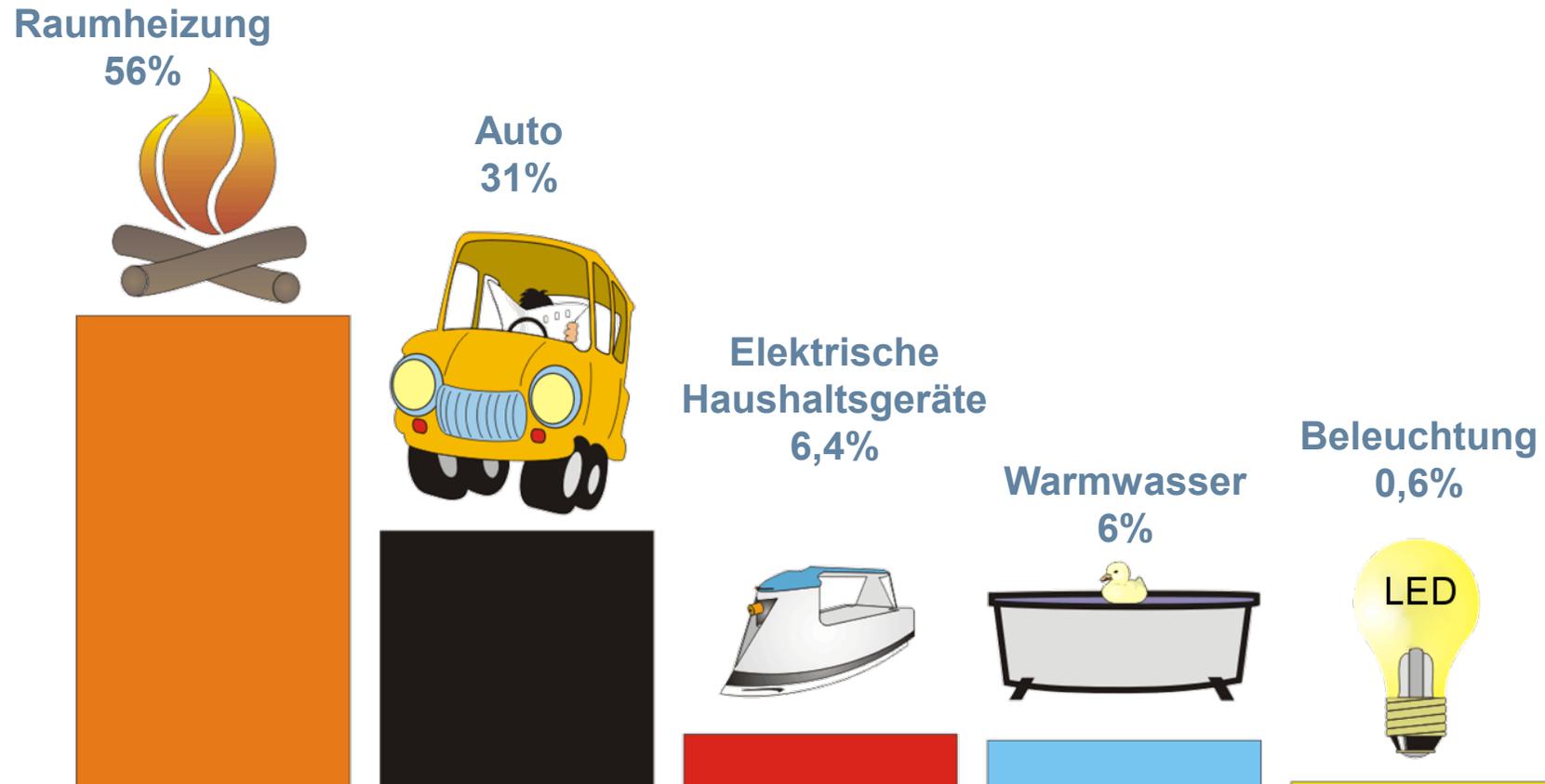
- Projekte, die einen Beitrag zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER Region Mostlandl Hausruck leisten, können eingereicht werden.
- Entscheidung im Projektauswahlgremium
- KEINE Bau- oder Sanierungsförderung
- Mögliche Bereiche:
 - Innovative Maßnahmen zur Belebung von Gebäuden
 - Gemeinschaftliche Nutzung mit positiver Wirkung in der Region
 - Gemeindeübergreifende Bewusstseinsbildung



Sanierungs- und Energieförderungen

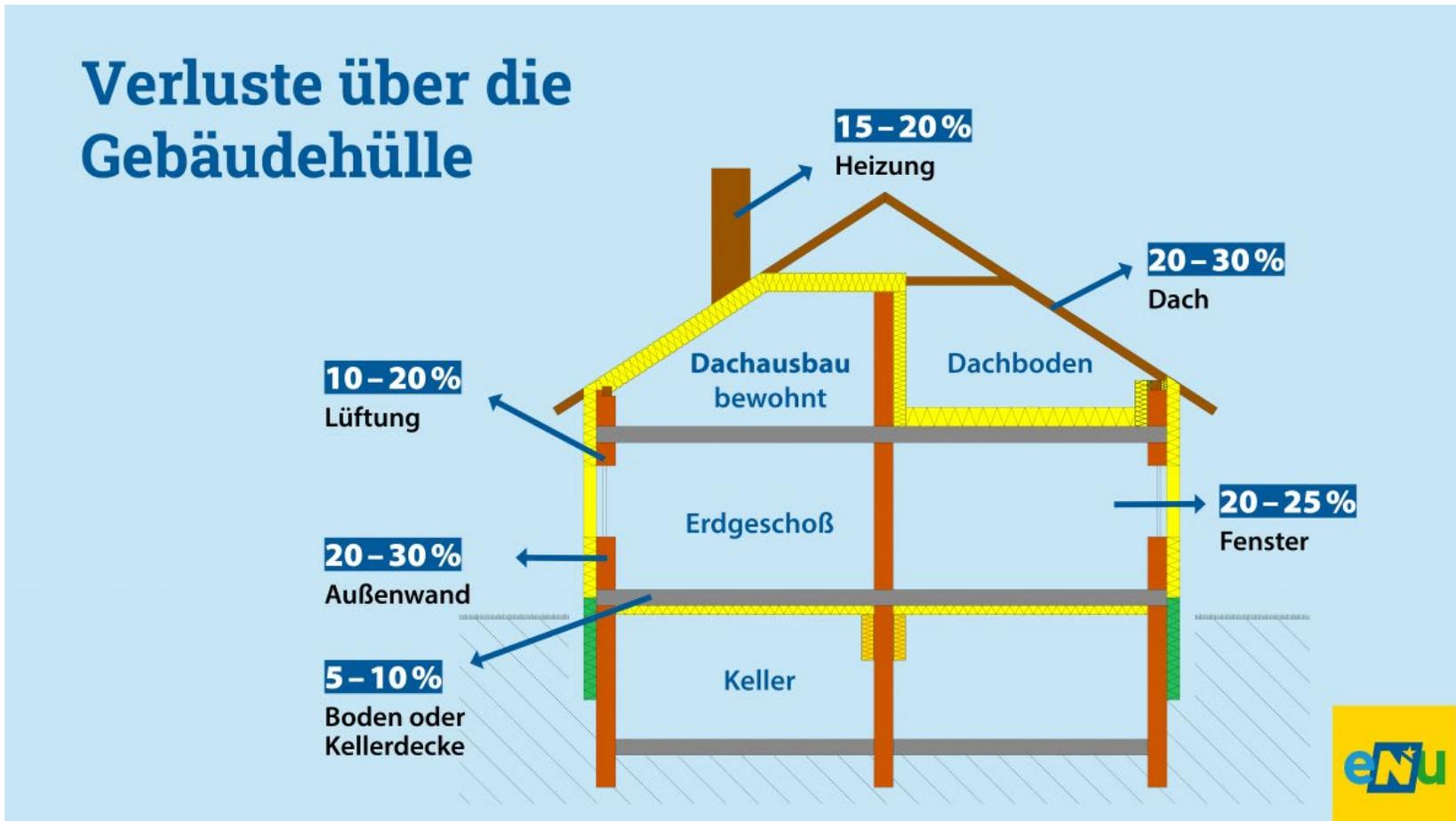
- Thermische Sanierung (Sanierungsbonus)
- Heizungstausch (Raus aus Öl und Gas)
- PV-Anlagen und Stromspeicher

Wofür brauchen wir Energie im Haushalt?



Quelle: Oö Energiesparverband

Wo „verlieren“ wir Energie?



Quelle: ENU

Die richtige Reihenfolge bei der Sanierung

1. Energieberatung → Energieausweis
2. Dämmung der obersten Geschößdecke
3. Fenstertausch
4. Dämmung der Außenwände
5. Dämmung der Kellerdecke
6. Warmwasserbereitstellung im Sommer
7. Heizung sanieren (Regelung, Pumpe, Thermostatventile, Verteilleitungen)
8. Heizkesseltausch

Sanierungsbonus Ein-Zweifamilienhaus und Reihenhaus

Was wird gefördert?

- Einzelbauteilsanierungen
- Teilsanierungen
- Umfassende Sanierungen

- Gebäude muss mind. 15 Jahre alt sein
- pro Standort und Kalenderjahr nur ein Antrag
- Anträge / Registrierungen sind ausschließlich online einzureichen
- gefördert werden Leistungen ab 1.1.2023
- reine Materialrechnungen ohne Montage einer befugten Firma werden nicht gefördert

Neubauten, Zubauten, Hauserweiterungen und Abbruch und Wiederaufbau von Gebäudeteilen sind nicht förderungsfähig.

Sanierungsbonus Ein-Zweifamilienhaus und Reihenhaus

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
Einzelbauteilsanierung (nur eine Maßnahme pro Kalenderjahr kann gefördert werden)	<p><u>Außenwand</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Dämmung von zumindest 50 % der bestehenden Außenwände innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes• Mindeststärke des Dämmmaterials: 14 cm bzw. max. U-Wert 0,21 W/m²K <p><u>Oberste Geschoßdecke/ Dach</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Dämmung der gesamten obersten Geschoßdecke bzw. Dachfläche innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes• Mindeststärke des Dämmmaterials: 24 cm bzw. max. U-Wert 0,15 W/m²K <p><u>Unterste Geschoßdecke</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Dämmung der gesamten untersten Geschoßdecke innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes• Mindeststärke des Dämmmaterials: 10 cm bzw. max. U-Wert 0,30 W/m²K <p><u>Fenster*</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Austausch oder Sanierung von zumindest 75 % der bestehenden Fenster oder Fensterflächen innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes• max. Uw-Wert: 1,1 W/m²K (U-Wert des Gesamtfensters)

Sanierungsbonus Ein-Zweifamilienhaus und Reihenhaus

Förderungsfähige Maßnahme	max. Förderung thermische Sanierung
Einzelbauteilsanierung (nur eine Maßnahme kann gefördert werden)	9.000 Euro
Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) erhöht sich die oben genannte max. Förderung um 50 %.	
Die Förderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach der Antragstellung und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

Checkliste Antragstellung

Bei Einzelbauteilsanierung:

Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes oder die ersten 3 Seiten eines gültigen **Energieausweises** (max. 10 Jahre alt) oder ein **Gesamtsanierungskonzept**

Meldezettel (bzw. amtlicher Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz); der/die AntragstellerIn muss nicht am Standort des zu sanierenden Gebäudes gemeldet sein

Sanierungsbonus Ein-Zweifamilienhaus und Reihenhaus

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
Teilsanierung 40 %	Reduktion des spez. $\text{HWB}_{\text{Ref, RK}}^{1)}$ um mind. 40 %
Umfassende Sanierung guter Standard ³⁾	Reduktion des spez. $\text{HWB}_{\text{Ref, RK}}^{1)}$ auf max. 56,44 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ²⁾ $\geq 0,8$ bzw. max. 26,86 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis $\leq 0,2$
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	Reduktion des spez. $\text{HWB}_{\text{Ref, RK}}^{1)}$ auf max. 44 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ²⁾ $\geq 0,8$ bzw. max. 28 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis $\leq 0,2$

Bei einem A/V-Verhältnis $< 0,8$ bzw. $> 0,2$ gelten bei einer umfassenden Sanierung die Werte der Tabelle „HWB-Grenzwerte“ auf www.sanierungsscheck21.at

Sanierungsbonus Ein-Zweifamilienhaus und Reihenhaus

Förderungsfähige Maßnahme	max. Förderung thermische Sanierung
Teilsanierung 40 %	18.000 Euro
Umfassende Sanierung guter Standard	27.000 Euro
Umfassende Sanierung klimaaktiv	42.000 Euro
Zuschlagsmöglichkeiten	
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+ 500 Euro
Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) erhöht sich die oben genannte max. Förderung um 50 %.	
Die Förderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

Checkliste Antragstellung

Bei umfassender Sanierung oder Teilsanierung 40 %:

Formular „Technische Details Energieausweis“

Meldezettel (bzw. amtlicher Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz); der/die AntragstellerIn muss nicht am Standort des zu sanierenden Gebäudes gemeldet sein

Sanierungsbonus mehrgeschossiger Wohnbau

Was wird gefördert?

- Einzelbauteilsanierungen (wie oben)
- Umfassende Sanierungen
 - Dach- und Fassadenbegrünung, KFZ-Stellplatz Entsiegelung (nur im Ortskern)
- Gebäude muss mind. 15 Jahre alt sein
- Mind. drei getrennte Wohneinheiten bei Antragstellung
- Mind. 50% des Gebäudes muss private Wohnnutzung sein
- pro Standort und Kalenderjahr nur ein Antrag
- Anträge / Registrierungen sind ausschließlich online einzureichen
- Antrag VOR Umsetzung
- reine Materialrechnungen ohne Montage einer befugten Firma werden nicht gefördert

Neubauten, Zubauten, Hauserweiterungen und Abbruch und Wiederaufbau von Gebäudeteilen sind nicht förderungsfähig.

Sanierungsbonus mehrgeschossiger Wohnbau

Förderungsfähige Maßnahme	Förderung
Umfassende Sanierung guter Standard	200 Euro/m ² Wohnnutzfläche
Umfassende Sanierung guter Standard mit NAWARO Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)	350 Euro/m ² Wohnnutzfläche
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	300 Euro/m ² Wohnnutzfläche
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard mit NAWARO Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)	525 Euro/m ² Wohnnutzfläche
Zuschlagsmöglichkeit	
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+1.000 Euro
Die Förderung ist mit max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

Sanierungsbonus mehrgeschossiger Wohnbau

Förderungsfähige Maßnahme	Förderung
Fassadengebundene Begrünungen	200 Euro/m ² Begrünung
Bodengebundene Begrünungen	100 Euro/m ² Begrünung
Begrünte Dachfläche	25 Euro/m ² Begrünung
Entsiegelung KFZ-Stellplatz (nur in Kombination mit einer Begrünung)	300 Euro/entsiegeltem Stellplatz

Die Förderung ist mit max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.

Heizungstausch – Raus aus Öl und Gas



Solaranlagen

- Warmwasserbereitung & Heizungsunterstützung



Wärmepumpen

- Grundwasser
- Erdreich
- Außenluft

Biomasseheizungen

- Pellets
- Scheitholz
- Hackschnitzel



Nah- und Fernwärme

- aus Biomasse
- aus KWK
- aus Abwärme



Heizungstausch – Allgemeines

- 75% Förderung **nur für Private**
- Sauber heizen für alle → bis zu 100% Förderung
- Für Leistungen, die ab 01.01.2023 erbracht wurden
- Austausch und Entsorgung eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Direktstrom)
- Wenn möglich: nur Nah- / Fernwärmeanschluss gefördert
- Umsetzungsfrist 12 Monate nach Registrierung

Heizungstausch Förderpauschalen

Ersatz des fossilen Heizungssystems	max. Förderung
durch klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme	15.000 Euro
durch Pelletszentralheizung oder Hackgutheizung	18.000 Euro
durch Scheitholz-Zentralheizung	16.000 Euro
durch Luft-Wasser-Wärmepumpe (Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.)	16.000 Euro
durch Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe (Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.)	23.000 Euro

Heizungstausch Zuschlagsmöglichkeiten

Zuschlagsmöglichkeiten	
Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas)	+ 1.200 Euro
Bohrbonus bei gleichzeitigem Einbau einer Wasser-Wasser oder Sole-Wasser-Wärmepumpe	+ 5.000 Euro
Bonus für Umstieg auf ein durchgängiges Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem <i>- Details entnehmen Sie bitte dem Dokument „Häufig gestellte Fragen - FAQ“</i>	+ 4.000 Euro
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+ 500 Euro
Solarbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m ² Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems	+ 2.500 Euro

Die Förderung ist mit max. 75% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach erfolgtem Heizungstausch und Vorlage der Antragsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.

Beispiel Bestandsgebäude 200m²

Sanierungskosten 1.200€ pro m² → **240.000 €**

Abzüglich Förderungen:

- Sanierungsbonus klimaaktiv mit
25% nachwachsenden Rohstoffen: **- 63.000 €**
- Heizungstausch Nahwärme
+ Niedertemperatur + Solarbonus: **- 21.500 €**

Gesamt: 155.500 €

PV-Anlagen und Stromspeicher

Umsatzsteuerbefreiung seit 1.1.2024 für:

- den Kauf und die Installation von PV-Modulen mit einer Engpassleistung bis 35 kWp,
- deren Zubehör sowie Speicher, sofern diese gemeinsam angeschafft wurden
- Auf oder in der Nähe von Gebäuden für Wohnzwecke, öffentlichen, gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken

Verhältnismäßigkeit neue PV-Leistung (kWp) : Speicherkapazität (kWh) → 1 : 2

PV-Anlagen und Stromspeicher

Alternative: EAG-Förderschiene

Marktprämie:

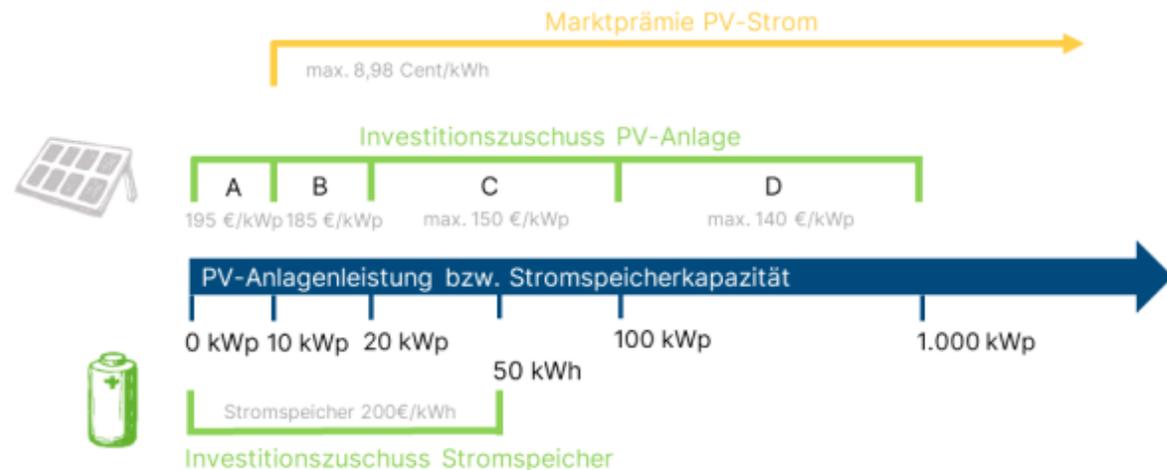
- Aufschlag auf Referenzmarktwert
- Bieterverfahren, max. 8,98 Cent/kWh
- 20 Jahre fixiert
- **Nächster Call: 10.12.2024**

Investitionszuschuss:

- Pauschalen bis 20 kWp
- 20 – 1.000 kWp: Bieterverfahren
- letzter Call 2024 endet **heute**

EAG-Fördersystematik

Förderschiene: **Marktprämie** ODER **Investitionszuschuss**
Kategorien und Fördersätze



Mittlere Stromspeicheranlagen 51 – 1.000 kWh

	Förderbasis	Förderung
Stromspeicheranlagen mit 51 bis 1.000 kWh Nettospeicherkapazität	Pauschale	150 Euro/kWh Pauschale beinhaltet einen Nachhaltigkeitszuschlag ¹
Zuschläge für Anlagen in Regionen mit besonderem Schwerpunkt auf Klimaschutz ²	Pauschale	+ 10 Euro/kWh
Max. Förderung	umweltrelevante Investitionskosten	Max. 30 %

- Gefördert werden: Speicher, Verkabelung, Lademanagement, Montage, Planungskosten (max. 10%)
- Erste Auswahlrunde bis 29.11.2024, 12:00 Uhr
- Zweite Auswahlrunde bis 28.02.2025, 12:00 Uhr
- Bestellung nach Förderantrag
- Umsetzungsfrist 24 Monate

Kontakt & Information:



Eva Schaller, MSc
Regionalmanagerin für Raum- und Regionsentwicklung
Geschäftsstelle Innviertel Hausruck

Email: eva.schaller@rmooe.at
Telefon: 0664 88 49 87 17



David Wagner, MA BSc
Modellregionsmanager
KEM Mostlandl Hausruck

Email: wagner@mostlandl-hausruck.at
Telefon: 0676 4034077

